

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Stadtbauamt
Datum 27.03.2023

Beschluss Ausschuss für Technik und Umwelt öffentlich 18.04.2023

Vorlage Nr.: 2023/040

Betreff: **Änderung B-Plan: "Am Berg" Planbereich 09 - Kreuzungsbereich Haupt- und Kreuzstraße**

Anlagen: Anlage 1_am_berg_Bebauungsplan
 Anlage 2_Ausschnitt Bebauungsplan und Bestand Situation
 Anlage 3_Am berg 1 Aenderung_Abgrenzung
 Anlage 4_Kreisverkehr_Walter

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar stimmt der Planungsänderung gemäß Vorentwurf Ing.-Büro Walter“ und der Weiterbearbeitung des B-Planes „Am Berg PB 09“ zu.

Kison, Daniela

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ positiv

☒ ja

☐ ja

☒ neutral

☐ nein

☒ nein

☐ negativ

Die Änderung des Bebauungsplans kostet für die ganzen Leistungen ca. 12.400 € (ohne MwSt.). Die Kosten setzen sich aus der Honorarverordnung HOAI für die drei Leistungsphasen, der Umweltprüfung, der Verfahrensbegleitung, der Auswertung, Protokollierung und Dokumentation der Beteiligungsverfahren und der Öffentlichkeit für die Behörden, sowie den Terminen (Abstimmungstermine, Gemeinderat-Sitzungen), wie auch besondere Leistungen zusammen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Am Berg“ Planungsbereich 09 ist 1967 in Kraft getreten. Zu dieser Zeit führte die Stellung der vorhandenen Grundstücksbebauung dazu, dass es eine Verschwenkung in der Straßenführung gab. Dazu war die Einsicht von der Steigäckerstraße in die Kreuzstraße eingeschränkt. Laut Bebauungsplan ist die Hauptstraße zu einer geradlinigen, breiten Straße umgewandelt worden, was dazu führen sollte, dass Autofahrer auf dieser Straße schnell und ungehindert fahren können (Plan der autogerechten Stadt der 60iger Jahre). Außerdem sollte ein Baufeld an der Kreuzstraße verkleinert werden, damit eine bessere Einsicht an dieser Straße geben ist. Die Gebäude, die in keinem Baufenster stehen, lassen vermuten, dass diese nach und nach abgerissen werden sollten. Diese Planung wurde jedoch über die Jahrzehnte nur teilweise verwirklicht, was dazu führte, dass sich Neubauten an den Bestandsgebäuden ansiedelten und sich daran orientierten. Das Einzige was verwirklicht wurde war, dass die Höhenstraße an den Grundstücken der Gebäude angepasst wurde, was dazu führte, dass sie geradlinig wurde (Anlage 1). Da der heutige Bestand nicht mit der Planung von damals übereinstimmt, und dies auch nicht mehr Ziel der Stadtentwicklung ist, sollte der Bebauungsplan in diesem Bereich aktualisiert werden.

Ausschlaggebend ist jedoch die verkehrliche Situation zwischen Schülerradverkehr und dem motorisierten Verkehr. Die Steigäckerstraße dient als Zubringer für den Schülerradverkehr aus Unterboihingen. Die Kreuzung der Hauptstraße mit der Steigäckerstraße/Höhenstraße wird durch den schrägen Verlauf und die eingeschränkte Einsicht in die Kreuzstraße/Höhenstraße zu einer Gefahrenstelle. Gerade weil die Hauptstraße geradlinig verläuft entstehen Konfliktsituationen zwischen Fahrradfahrern und auch PKW- Fahrern.

In Zuge dieser Problematik, soll dieser Gefahrensituation entgegengewirkt werden, indem man die Kreuzstraße leicht verlegt, damit der Straßenverlauf von der Steigäckerstraße in die Kreuzstraße ohne Sichteinschränkung gegeben ist. An dieser Kreuzung soll ein Kreisverkehr errichtet werden, um die Autofahrer an dieser Stelle zu bremsen und um die Sicherheit der Radfahrer zu gewähren. Bei dem Kreisverkehr handelt es sich um einen sogenannten Minikreisel, welcher für größere Fahrzeuge überfahrbar hergestellt werden muss.

Die Stadt hat für das Gebäude Nr. 41 einen Kaufvertrag mit aufschiebender Bedingung bereits abgeschlossen und vom Gemeinderat die Zustimmung zum Kauf des Gebäudes Höhenstraße 2 erhalten.

Das Ingenieurbüro Walter hat den Vorentwurf des Kreisverkehrs ausgearbeitet (Anlage 4). Die Änderung des Bebauungsplans und die Leitung des Verfahrens würde das Planungsbüro ARP, Stuttgart führen.